

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
Grellenberger Straße 60
18507 Grimmen



Tel. (038326) 603-0 / Fax (038326) 603-12

ANTRAG

auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgungsanlage

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Firma

Adresse

Telefonnummer

Emailadresse des Antragstellers

Grundstückseigentümer
Erbbauberechtigter
Nutzungsberechtigter
sonstiges

2. Angaben zum Grundstück

Gemarkung

Flur

Flurstück

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

gemeldete Personen

3. Angaben zur Ermittlung der Kennziffern der Grundstücksbenutzung

Grundstücksgröße lt. Grundbuch
(wenn nicht vorhanden lt. Vermessung) m²

Anzahl der Vollgeschosse (gem. Landesbauordnung des Landes). Anzahl

Anzahl der Wohneinheiten WE

Vom ZWAG ausfüllen

Anschlussnehmer : Ja: Nein: Auftrag aufgenommen: ID Nummer

Datum/ Unterschrift: Datum / Unterschrift:

4. Angaben zum Hausanschluss

	Trinkwasser	Abwasser	Regenwasser	Installationsort des Wasserzählers :	
Anschluss herstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keller	<input type="checkbox"/>
Anschluss ändern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauswirtschaftsraum	<input type="checkbox"/>
Anschluss erneuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserzählerschacht	<input type="checkbox"/>
Bauwasseranschluss:			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Terminwunsch:					
ermittelter Spitzendurchfluss (durch Installateur gem. DIN 1988 zu ermitteln)/ s					

5. Nutzungsart des Trinkwasseranschlusses

industrielle Nutzung
 landwirtschaftliche Nutzung
 Privathaushalt

6. Kläranlagentyp (Siehe Punkt 7 Abs. 6)

biologische Kläranlage
 abflusslose Sammelgrube / Größeneinhaltm³

7. Erklärung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (Kopien) beizufügen:

1. Flurkarte des betreffenden Grundstückes
2. Grundbuchauszug (bei noch nicht eingetragenen Eigentümerwechsel, Eigentümersnachweis z.B. Kaufvertrag)
3. Lageplan mit vorhandenen bzw. geplanten Leitungsverläufen aller Versorgungsträger
4. Nachweis für die Ermittlung der Geschosßflächenzahl (z.B. Auszug Wertgutachten oder B- Plan der Gemeinde) bzw. der Geschosßfläche, weiterhin Grundriss Erdgeschoß und Dachgeschoß und Schnitt des Hauses
5. Werden durch den Hausanschluss fremde Privatgrundstücke gekreuzt, ist das schriftliche Einverständnis des Grundstückseigentümers beizubringen. Im Interesse des Antragstellers ist es notwendig, den betreffenden Abschnitt des Hausanschlusses im Grundbuch dinglich sichern zu lassen (Grunddienstbarkeit lt. BGB §§ 1018 - 1029). Für Schäden, die sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung, Wartung bzw. in Folge von Havarien ergeben, haftet der Anschlussnehmer.
6. Angaben zur Kläranlage; Typ, Inhaltsgröße, Lage im Grundstück

Trinkwasser (Bestimmungen)

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV), die Wasser-lieferungsbedingungen des ZWAG als ergänzende Vertragsbestimmungen zur AVB WasserV, die Preisregelungen als Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen sowie der Anschlussstarif -Wasserversorgung- des ZWAG sind mir in der jeweils gültigen Fassung bekannt und werden von mir anerkannt. Bei Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages bzw. bei Erteilung der Anschlussgenehmigung werden sie Bestandteil dieses Vertrages.

Ergeben vom ZWAG durchgeführte Kontrollen, dass durch den Anschlussnehmer falsche Angaben gemacht wurden, die zu einer Minderberechnung des Anschlussstarifes führten, wird dem Anschlussnehmer der Differenzbetrag zuzüglich des Kontroll- und Bearbeitungsaufwandes in Rechnung gestellt.

Abwasser (Bestimmungen)

Die Abwassersatzung des ZWAG, die Gebührensatzung zur Abwassersatzung des ZWAG und die Beitragssatzung zur Abwassersatzung des ZWAG sind mir in der gültigen Fassung bekannt und werden von mir anerkannt.

Bei Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages bzw. bei Erteilung der Anschlussgenehmigung werden sie Bestandteil dieses Vertrages.

Ergeben vom ZWAG durchgeführte Kontrollen, dass durch den Anschlussnehmer falsche Angaben gemacht wurden, die zu einer Minderberechnung des Anschlussbeitrages führten, wird dem Anschlussnehmer der Differenzbetrag zuzüglich des Kontroll- und Bearbeitungsaufwandes in Rechnung gestellt.

Die technischen Forderungen des ZWAG zur Vorbereitung der Realisierung des Hausanschlusses, insbesondere der Hauseinführung sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Hiermit erkläre ich, dass die vorgenannten Angaben den Tatsachen entsprechen und meine Personendaten zur Bearbeitung genutzt und gespeichert werden können.

Der ZWAG erhebt eine Bearbeitungsgebühr von 150,00€ laut seinen Preisregelung zur der Herstellung.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers und
Grundstückeigentümers

Bemerkung:.....

Sprechtage : Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13.00Uhr - 17:00 Uhr

Preisblatt:

[https://www.zwa-](https://www.zwa-grimmen.de/fileadmin/Satzungen/Preisregelungen_als_Anlage_zu_den_Wasserbedingungen_und_Abwassersatzungen.pdf)

[grimmen.de/fileadmin/Satzungen/Preisregelungen_als_Anlage_zu_den_Wasserbedingungen_und_Abwassersatzungen.pdf](https://www.zwa-grimmen.de/fileadmin/Satzungen/Preisregelungen_als_Anlage_zu_den_Wasserbedingungen_und_Abwassersatzungen.pdf)